

GEMEINDE-INFO

Nr. 27

Die Erschliessung von Engelberg überprüfen

Noch in der ersten Hochwasserwoche hat der Gemeindeführungsstab Engelberg dem Einwohnergemeinderat den Auftrag erteilt, beim Regierungsrat des Kantons Obwalden vorstellig zu werden. Thema dieser Besprechung war die Erschliessung von Engelberg. An der zweiten Orientierungsversammlung in der Klosterkirche wurde die Bevölkerung über dieses Vorgehen informiert. „Wir wollen das Hochwasser auch als Chance für die zukünftige Erschliessung von Engelberg sehen“, erklärte damals Martin Odermatt, Gemeinderat und Chef des Gemeindeführungsstabes. In der Folge wurde lediglich die Wiederinstandstellung der Zufahrt nach Engelberg vorangetrieben. Die provisorischen Brücken beim Lehnenviadukt sind auf eine Lebensdauer von 3 bis 5 Jahren ausgelegt. Somit hat man genügend Zeit, um eine generelle Überprüfung der Verkehrserschliessung im Bereich durchzuführen. Neben der Wiederinstandstellung der Strassen- und Bahnbrücke am gleichen Ort, stehen auch eine Tunnelvariante oder eine Variante mit einer Brücke auf die andere geologisch standfestere Talseite zur Diskussion.

Die erste Sitzung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Kantone Obwalden und Nidwalden, der Gemeinde Engelberg, der Zentralbahn und der Bergbahnen von Engelberg findet in diesen Tagen statt. Als Vertreter von Engelberg nehmen



Frau Talamann Martha Bächler, Gemeinderat Martin Odermatt und Albert Wyler, Geschäftsführer Titlisbahnen und Präsident von Engelberg-Titlis Tourismus als Vertreter der Tourismusbranche in dieser Arbeitsgruppe Einsitz. Sie werden sich mit den verschiedenen Möglichkeiten und Randbedingungen auseinandersetzen.

Knacknuss Lehnenviadukt. Eine Arbeitsgruppe prüft jetzt das weitere Vorgehen bei der Erschliessung des Tals.

Militärische Daten für das Jahr 2006

für die Angehörigen der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungstage

Die Orientierungstage für den Jahrgang 1988 finden am 15. bis 17. Mai 2006 sowie am 21. und 22. Juni 2006 statt. Ort und Zeit gemäss Marschbefehl. Die Teilnahme ist für Aufgebotene obligatorisch!

Zum Orientierungstag werden aufgeboden:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges **1988**;
- **Schweizerinnen des Jahrganges 1988 nach erfolgter Anmeldung ****
- ältere Wehrpflichtige, die aus irgendeinem Grund noch nicht rekrutiert worden sind
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 1989 und jüngere, denen die vorzeitige Rekrutierung bewilligt worden ist.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Rekrutierung (VREK) vom 10. April 2002 (Stand 30. Dezember 2003), ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 6 (VREK) wird am Orientierungstag über folgende Bereiche informiert:

- a) rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes
- b) die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst
- c) die Wehrpflichtersatzabgabe
- d) den Ablauf der Rekrutierungstage

Am Orientierungstag werden für die Rekrutierungstage erforderliche Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) Gesundheitsdaten mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichen Fragebogen
- b) die Wunschdaten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Rekrutierungstage und den Beginn der militärischen Ausbildung.

Stellungspflichtige erhalten am Orientierungstag das Dienstbüchlein.

**** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?**

Dann melden Sie sich bis 15. März 2006 beim Kreiskommando OW, Postfach 1465, 6060 Sarnen.

E-Mail: heiri.wallimann@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07

Personalmutation auf der Gemeindekasse

Andreas Durrer verlässt die Gemeindekasse am 28. Februar 2006, um die ersehnte Weltreise anzutreten. Wir danken ihm für den engagierten Einsatz recht herzlich und wünschen dem austretenden Mitarbeiter viele interessante Eindrücke und Erlebnisse auf seiner Reise.

An seiner Stelle tritt Bruno Müller (Bild) aus Küssnacht per 1. Februar 2006 seine Tätigkeit als Sachbearbeiter Finanzwesen an. Er absolvierte die kaufmännische Grundausbildung bei einer Bank, welcher er in wechselnden Funktionen und Örtlichkeiten während Jahren treu blieb. Wir wünschen Bruno Müller einen guten Start und hoffen, dass er sich in Engelberg, im neuen Tätigkeitsgebiet und als neuer Einwohner wohlfühlt.



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, vom 2. bis 13. Februar 2006 beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Bauherrschaft: Edith + Max Habegger, Terracestrasse 22, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau von zwei Dachlukarnen
Ort: Terracestrasse 22
Parzelle Nr. 177
Zone: W2B
Sonderbewilligung:

Bauherrschaft: Rosita Felder, Titlisstrasse 10, 6390 Engelberg
Objekt: Reklameanlagen
Ort: Titlisstrasse 10
Parzelle Nr. 818
Zone: Dorfzone D
Sonderbewilligung:

Spendenkonto Unwetter Engelberg

Sparkasse Engelberg, Spendenkonto Unwetter 2005

20 6.251.550.00

BC 6666

Postcheck-Konto Sparkasse Engelberg 30-38221-6

Und zum Schluss noch dies...

Sicherheit heisst klare Sicht

Gut sehen ist am Steuer lebenswichtig. Deshalb ist im Winter das Eis auf der Windschutzscheibe oft der morgendliche Feind Nummer 1! Um „Blindfahrten“ zu vermeiden, heisst es deshalb, sich mit einem guten Kratzer auszurüsten und alle Scheiben zu enteisen. Von heissem Wasser ist abzuraten; das kann die Scheiben bersten lassen!

Die gesetzlichen Vorschriften sind in dieser Hinsicht sehr klar: es ist obligatorisch, die Windschutzscheibe zu enteisen, wie auch die beiden vorderen Seitenfenster. Mit anderen Worten: Autofahrer, die sich mit einem „Bullauge“ auf Augenhöhe zufrieden geben oder sonst nur unzureichend enteisen, riskieren eine Busse, eine Anzeige oder je nach Umständen sogar einen Führerausweisentzug. Klare Sicht ist von zentraler Bedeutung: Sie ist Grundvoraussetzung für sicheres Fahren und damit lebenswichtig für sich und für die andern Verkehrsteilnehmer.

Das Zufrieren der Scheiben lässt darauf schliessen, dass auch die Strassen glatt sein können. Eine angepasste Geschwindigkeit und erhöhte Aufmerksamkeit sind angesagt, nicht nur, aber besonders an Waldrändern und auf Brücken, die für Glatteisbildung besonders exponiert sind.



Umfrage über die Weiterführung des Unwetter-Info als Gemeinde-Info

In der Ausgabe Nr. 20 vom 29. November 2005 fragten wir Sie nach Ihrer Meinung. Der Stab der Gemeindeführungsorganisation vermittelte Ihnen die im Zusammenhang mit dem Unwetter vom August 2005 stehenden Informationen mittels des speziell kreierte Unwetter-Infos. Schon bald durfte festgestellt werden, dass das neu eingeführte Medienprodukt bei der Bevölkerung und den Ferienwohnungsbesitzern ein beliebtes Informationsmittel ist. Daher wollte der Gemeinderat bei Ihnen in Erfahrung bringen, ob die Gemeinde sich künftig eines eigenen Publikationsmittels in Form des weiterführenden Unwetter-Infos als Gemeinde-Info bedienen soll. Von den bis Ende 2005 eingegangenen Reaktionen begrüsst es 96 Prozent der Antwortenden, dass das inzwischen beliebt gewordene Blatt weiter redigiert und verteilt wird. Der Gemeinderat wird an einer nächsten Sitzung über das zukünftige Informationskonzept beraten und beschliessen.